

## Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Dörfergemeinschaft Dambecker Seen-Verein zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Kultur und Umweltschutz e.V. hat am 1. April 2019 folgende Beitragsordnung beschlossen, die nicht Bestandteil der Satzung ist:

Beitragsordnung Dörfergemeinschaft Dambecker Seen- Verein zur Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Kultur und Umweltschutz e.V.:

1. Alle aktiven Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum 1.7. eines jeden Jahres eingezogen oder können überwiesen werden. Das aktive Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt: 50 Euro. Ermäßigungen müssen beim Vorstand beantragt und mit Unterlagen nachgewiesen werden. Änderungen müssen schnellstmöglich mitgeteilt werden.
  - 3.1 Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr): 50 Euro jährlich
  - 3.2 Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Erwerbslose 12 Euro jährlich
4. Fördermitglieder sind außerordentliche Mitglieder. Sie haben das Teilnahmerecht an Mitgliederversammlungen und das Minderheitenrecht, wenn ein Drittel der Mitglieder eine Mitgliederversammlung einberufen möchte. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht. Sie müssen mindestens den jährlichen Mitgliedsbeitrag zahlen.
5. Es können Umlagen und Sachleistungen von den Mitgliedern als eine weitere Form von Beiträgen zuzüglich zu den Mitgliedsbeiträgen erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Umlagen müssen zumutbar sein.
6. Über die Durchführung von Projekten in den jeweiligen Arbeitsbereichen entscheidet der Vorstand. Fördermittel und -anträge werden vom Vorstand beschlossen. Der Vorstand kann auch dazu eine Mitgliederversammlung einberufen.
7. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen am 1. April 2019

Vorstandsvorsitzende